



Sitzungssaal des Kammervorstands

Juni

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- 5. Sitzung der 4. Satzungsversammlung am 25./26. Juni 2010 in Berlin
- Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit
- AG München: Überhöhte Honorarvereinbarung eines Rechtsanwalts
- VG Mainz: Wiederholte Auskunftspflicht für Rechtsanwälte
- Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten
- Mitglieder nach dem EuRAG und nach § 206 BRAO
- Änderung der ZPO und des ArbGG
- Änderung Beratungshilfe
- Zentrales Testamentsregister
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Kammermitteilungen II/2010

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

5. Sitzung der 4. Satzungsversammlung am 25./26. Juni 2010 in Berlin

-

Die 5. Sitzung der 4. Satzungsversammlung fand 25. und 26. Juni 2010 in Berlin statt.

Beschlossen wurde unter anderem eine Änderung der §§ 8 und 9 BORA. Auf eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung darf zukünftig nur hingewiesen werden, wenn sie in Sozietät oder in sonstiger Weise mit den in § 59a BRAO genannten Berufsträgern erfolgt. Die Kundgabe jeder anderen Form der beruflichen Zusammenarbeit ist zulässig, sofern nicht der Eindruck

einer gemeinschaftlichen Berufsausübung erweckt wird. Die Beschlüsse finden Sie [hier](#).

Die Satzungsversammlung hat weiterhin beschlossen, den Gesetzgeber aufzufordern, den Rechtsanwaltskammern eine eigene Prüfungskompetenz im Rahmen der Verleihung des Titels eines Fachanwalts einzuräumen. Nach den Regeln der augenblicklich bestehenden Fachanwaltsordnung, sind die für die Verleihung zuständigen Vorstände der Rechtsanwaltskammern auf eine formale Nachprüfung der von den Kandidaten vorgelegten Qualitätsnachweise beschränkt. Dies wurde von Teilen des Anwaltsparlaments schon seit langem als eine einer Selbstverwaltungsorganisation nicht angemessenen Regelung kritisiert.

Die Satzungsversammlung hat im Zusammenhang mit der Entscheidung ein Prüfungskonzept für Fachanwälte diskutiert, das insbesondere die Stellung einheitlicher, zentral gestellter Klausuren zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse eines Fachanwalts vorsieht. Es kann ein Modell sein, das verwirklicht wird, wenn die Aufforderung an den Gesetzgeber erfolgreich ist.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz geprüft werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit

-

Am 17.05 fand der regelmäßige Jour Fixe mit Vertretern der Arbeitsgerichtsbarkeit statt. Teilgenommen haben die Präsidentin des LAG Mack und Präsident des ArbG München Wolff sowie die Vizepräsidenten der RAK München Dr. Weckbach und Dr. Kempfer. In vertrauensvoller Atmosphäre wurden aktuelle Themen angesprochen. Bspw. wird das Arbeitsgericht München auch während der Umbauzeit seinen Sitz in der Winzererstraße 104 behalten. Die 4. Kammer des ArbG Augsburg wird bis spätestens 1.8.2010 neu besetzt werden. Schwerpunkt der Diskussion war das neue Verfahrensbeschleunigungsgesetz. Danach werden nur noch kurze Fristen zur Stellungnahme gewährt werden können. Verlängerungsgesuchen wird nur in besonderen Ausnahmefällen stattgegeben werden können.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AG München: Überhöhte Honorarvereinbarung eines Rechtsanwalts

-

Eine unangemessen hohe Vergütungsvereinbarung kann vom Gericht auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden, wenn der Rechtsanwalt nicht darlegen kann, dass ganz ungewöhnliche Umstände die Vergütung gerechtfertigt erscheinen lassen. Wird eine Vergütung vereinbart, die mehr als das Fünffache der gesetzlichen Höchstgebühren beinhaltet, spricht eine Vermutung für die Unangemessenheit. Das Urteil ist rechtskräftig. Urteil des AG München vom 10.12.2009, AZ 222 C 23309/08.

Lesen Sie [hier](#) die Pressemitteilung des Amtsgerichts München vom 14.06.2010.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wiederholte Auskunftspflicht für Rechtsanwälte

-

Obwohl sie von 2000 bis 2007 jährlich dem Statistischen Landesamt zu Statistikzwecken Auskunft erteilen musste, muss eine rheinhessische Rechtsanwaltsgemeinschaft auch dem Auskunftsverlangen des Landesamts im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2008 (Dienstleistungsstatistik) nachkommen. Ihren Antrag, den Sofortvollzug des Auskunftsverlangens auszusetzen, hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Mainz abgelehnt.

Lesen Sie [hier](#) die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Mainz vom 08.06.2010.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten

-

Der Bundesrat hat am 04.06.2010 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht (([BR-Drucks. 229/10](#)) beschlossen ([BR-Drucks. 229/10 \(Beschluss\)](#)). Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, den bislang nur für Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete geltenden Schutz des [§ 160a Abs 1 StPO](#), der ein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot hinsichtlich aller Ermittlungsmaßnahmen vorsieht, auf Rechtsanwälte (einschließlich der niedergelassenen oder dienstleistenden europäischen Rechtsanwälte) sowie auf nach [§ 206 BRAO](#) in eine Rechtsanwaltskammer aufgenommene Personen und Kammerrechtsbeistände zu erstrecken. Der Bundesrat bittet in seiner Stellungnahme, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch in [§ 20u BKAG](#) die entsprechende Differenzierung zwischen Verteidigern und Rechtsanwälten, einschließlich der ihnen gleichgestellten sonstigen Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer, zu beseitigen. Damit folgte der Bundesrat der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten ([BR-Drucks. 229/1/10](#)). Lesen Sie hierzu auch die [Erläuterungen zu TOP 16 der 871. BR-Sitzung](#).

BRÄK-INFO

Mitglieder nach dem EuRAG und nach § 206 BRAO

-

Die BRAK hat die Statistik der zugelassenen ausländischen Rechtsanwälte ([nach EuRAG \(Grafik EuRAG\)](#)) und [nach § 206 BRAO \(Grafik BRAO\)](#) sowie die [Statistik der ausländischen Bewerber, die aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland bzw. einer Eignungsprüfung die Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland erhalten haben](#), veröffentlicht. Der Statistik ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2010 nach dem [EuRAG](#) 351 europäische Rechtsanwälte bundesweit tätig sind und nach [§ 206 BRAO](#) 213 sonstige ausländische Rechtsanwälte. Insgesamt sind somit bundesweit 564 ausländische Rechtsanwälte in Deutschland tätig. Beim Jahresvergleich der nach EuRAG bzw. § 206 BRAO zugelassenen Rechtsanwälte ist zu beachten, dass in den vergangenen Jahren einige Länder in den Geltungsbereich des EuRAG übergegangen sind, die vorher dem § 206 BRAO zuzurechnen waren.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung der ZPO und des ArbGG

-

Der Bundesrat hat am 07.05.2010 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen (BR-Drucks. 261/10). Nach der Neuregelung soll der Mindeststreitwert für eine zulässige Berufung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten der Zivilgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit (Berufungssumme) von 600 auf 1.000 Euro erhöht werden. Auch die Bagatellgrenze des § 495a ZPO für das amtsgerichtliche Verfahren soll erhöht werden, bei deren Unterschreitung das Gericht das Verfahren nach billigem Ermessen bestimmen und insbesondere ohne mündliche Verhandlung entscheiden kann.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung Beratungshilfe

-

Der Bundesrat hat am 07.05.2010 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts beim Bundestag einzubringen (BR-Drucks. 69/10). Mit der Neuregelung sollen u.a. die Voraussetzungen der Beratungshilfe präzisiert sowie die Eigenbeteiligung des Rechtssuchenden für die Beratungshilfe durch Vertretung (Beratungshilfegebühr) auf 20 Euro erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Erinnerungsrecht der Staatskasse eingeführt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zentrales Testamentsregister

-

Der Bundesrat hat in seiner 871. Sitzung am 04.06.2010 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer ([BR-Drucks. 247/10](#)) in den Bundestag einzubringen ([BR-Drucks. 247/10 \(Beschluss\)](#)). Mit dem Gesetzentwurf sollen für das Mitteilungswesen in Nachlasssachen die Vorzüge der modernen Kommunikations- und Speichermedien nutzbar gemacht werden. Gegenwärtig werden letztwillige Verfügungen und andere für die Erbfolge relevante Urkunden dezentral bei ca. 5 200 Stellen verwahrt und sind dort auf Karteikarten registriert, was zu erheblichen Verzögerungen bei der Abwicklung von Nachlassverfahren führe. Zu diesem Zweck soll bei der BNotK ein elektronisch geführtes Zentrales Testamentsregister eingerichtet werden, in das die vorhandenen sowie die künftigen Verwahrdaten überführt werden.

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Umsatzsteuervoranmeldung

-

Mit dem [BMF-Schreiben v. 19.04.2010 \(IV D 3 - S 7344/09/10002 - 2010/0294220\)](#) werden die [Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahren](#) für das Kalenderjahr 2010 neu bekannt gegeben. Die Anleitung zur Umsatzsteuer-Voranmeldung finden Sie [hier](#).

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kammermitteilungen II/2010

-

Die Mitteilungen II/2010 der Rechtsanwaltskammer München können Sie [hier](#) downloaden

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RA Alexander Siegmund
Geschäftsführer der RAK München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".